



Erste Hilfe bei Cyber-Mobbing

Information für Schülerinnen und Schüler

Privatsphäre schützen

Überlege gut, welche Informationen du im Netz von dir einstellst. Nutze die Privatsphäre-Einstellung in sozialen Netzwerken und überlege, welche Informationen über dich welche Personen sehen können.

Ruhe bewahren

Reagiere ruhig auf „Attacken“ und antworte nicht sofort darauf, damit sich die Situation nicht aufschaukelt.

Sich jemandem anvertrauen

Sprich mit einer erwachsenen Vertrauensperson über die Vorfälle (Eltern, Lehrkraft, Schulpsychologie,...)!

Daten sammeln

- Datum und Uhrzeit des Übergriffs
- Name des Angebots, in dem der Vorfall passierte (möglichst unter Angabe von Links, z. B. auf das Profil von Täterin oder Täter, den besuchten Chatraum etc.)
- Nickname/Name und weitere Daten der Täterin oder des Täters (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.)
- Beschreibung des Vorfalls

Beweise sichern

- Vorhandene Textnachrichten, Bilder, Videos oder Sprachnachrichten komplett speichern, keine Daten löschen.
- Screenshots mit dem Smartphone (je nach Hersteller), z.B.:
 - Apple/Samsung-Geräte: „Home-Button“ und „Power-Taste“ gleichzeitig drücken.
 - Android-Geräte: „Power-Taste“ und „Lautstärke verringern-Taste“ gleichzeitig drücken.
- Screenshot der Bildschirmanzeige am PC erstellen: gleichzeitiges Drücken der Tasten „Alt“ + „Druck“; mit „Strg“ + „v“ wird das Bildschirmabbild in ein leeres Dokument eingefügt und kann dann gespeichert werden

Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD), Goethestraße 12, 80336 München,
schulpsychologie@muenchen.de, Tel: 089/233 66500



Vorfälle dem Anbieter melden und Entfernung oder Sperrung verlangen

- Oft gibt es einen „Meldebutton“. Dies ist jedoch bei Apps und Smartphones häufig nicht möglich. Möglichkeiten für die verschiedenen Netzwerke sind zu finden unter: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/>.
- Betreiber von Kommunikationsdiensten sind für widerrechtliche Handlungen ihrer Nutzer (User) erst dann verantwortlich, wenn sie Kenntnis davon erhalten. Unzulässige Inhalte müssen zeitnah entfernt, auffällig gewordene User angemessen sanktioniert werden (z. B. durch Ausschluss aus dem Dienst).
- Bei strafbaren Verstößen sind die Betreiber verpflichtet, der Polizei Beweisdaten wie gespeicherte IP-Adressen zur Verfügung zu stellen. Verweigert der Betreiber einer Plattform die Löschung eines Inhalts, bleibt nur der Rechtsweg. Nach deutschem Recht kann auch gegen ausländische Betreiber geklagt werden.

Kontaktmöglichkeiten mit der mobbenden Person verringern

Häufig kannst Du einen Kontakt gezielt sperren. Auch möglich ist, sich selbst neue Kontaktdaten zuzulegen und diese nur an ausgewählte Personen weiter zu geben.

Bei Angriffen aus dem schulischen Umfeld

Schulische Ansprechperson informieren

Ggf. Polizei einschalten

- Zur Besprechung des weiteren Vorgehens kann man sich an die Polizei wenden.
- **Achtung:** Die Polizei unterliegt dem **Legalitätsprinzip!** Das bedeutet, dass die Polizei verpflichtet ist, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, wenn sie im Rahmen des Gesprächs Kenntnis von einer möglichen Straftat erlangt hat.
- Sollte eine Anzeige in Erwägung gezogen werden, sollte diese möglichst gut vorbereitet sein. Je mehr Daten zur Verfügung stehen, desto höher sind die Erfolgsaussichten der Ermittlungen.
- Der Täterin bzw. dem Täter nicht mitteilen, dass die Polizei eingeschaltet ist!
- Kontakt: Kriminalfachdezernat 10 München, Kommissariat 105, Prävention/Opferschutz, Technische Prävention, Ettstraße 2, 80333 München, Beratungstelefon: 089 2910-4444.

Cyber-Mobbing ist kein eigener Straftatbestand, kann aber verschiedene Straftatbestände betreffen, z.B.:

- Beleidigung (§185 Strafgesetzbuch [StGB])
- üble Nachrede (§186 StGB)
- Verleumdung (§187 StGB)
- Nötigung (§240 StGB)
- sexuelle Nötigung (§177 StGB)
- Nachstellung ([Stalking] §238 StGB)

Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD), Goethestraße 12, 80336 München,
schulpsychologie@muenchen.de, Tel: 089/233 66500



Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

- Bedrohung (§241 StGB)
- Erpressung (§253 StGB)
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§201 StGB; wie z. B. das unerlaubte Anfertigen und/oder Verwenden von Tonaufzeichnungen)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201 a StGB)
- Verletzung des Rechts am eigenen Bilde (§22 Kunsturhebergesetz [KunstUrhG])

Weitere Informationen und Handlungsempfehlungen sind zu finden unter

- <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/>
- <https://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/irights/>
- www.juuuport.de: Jugendliche beraten Jugendliche bei Problemen im Netz

Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App

Die App wurde von den Jugendlichen des klicksafe Youth Panels für andere Jugendliche entwickelt und programmiert. Sie ist kostenfrei im App-Store erhältlich.

Die App bietet Jugendlichen im Alter von zehn bis 16 Jahren in Mobbing-Situationen Unterstützung an, z.B. wenn jemand über soziale Medien oder Messenger beschimpft wird oder peinliche Fotos verbreitet werden. Die beiden Guides Tom und Emilia führen Jugendliche durch die App und geben Tipps. In kurzen Videos oder Tutorials werden Tipps gegeben, z.B. wie man mit Screenshots die Angriffe dokumentiert, wie man auf den verschiedenen Plattformen jemanden meldet, blockiert oder löscht.

Informationen unter: www.klicksafe.de/youthpanel

Quelle:

Ratgeber Cyber-Mobbing. Informationen für Eltern, Pädagogen, Betroffene und andere Interessierte. Broschüre von Klicksafe. Zugriff am 14.01.2020. Verfügbar unter: https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Eltern_Allgemein/Elternratgeber_Cybermobbing.pdf

Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD), Goethestraße 12, 80336 München,
schulpsychologie@muenchen.de, Tel: 089/233 66500



Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement